

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.725.315

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3987/J-NR/2020 betreffend „Individuelle Kompetenzmessung PLUS, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 4. November 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die unterschiedlichen Testlogiken (Bildungsstandardüberprüfungen – informelle Kompetenzmessung – Individuelle Kompetenzmessung) hinsichtlich Längsschnittstudien vergleichbar zu machen?*

Zur informellen Kompetenzmessung (IKM) ist anzumerken, dass im System der Kompetenzüberprüfungen bisher ausschließlich Daten von Überprüfungen der Bildungsstandards (BIST-Ü) im Zeitvergleich für das Systemmonitoring und die Beobachtungen der Kompetenzentwicklung an Schulen herangezogen wurden. Daten zur IKM wurden nur von Lehrkräften genutzt und waren bisher weder über Erhebungszeitpunkte noch außerhalb der Schulen systematisch zur Analyse vorgesehen. Die Frage nach der Vergleichbarkeit der Kompetenzmessungen im alten und neuen System stellt sich daher nur aus der Sicht des Übergangs von den BIST-Ü zur individuellen Kompetenzmessung PLUS ( $iKM^{PLUS}$ ).

Zur Vergleichbarkeit von BIST-Ü und  $iKM^{PLUS}$  ist darauf hinzuweisen, dass die Erhaltung der Vergleichbarkeit von Kompetenzmessungen über längere Zeiträume sowie bei Umstellungen von Erhebungsprozessen eine typische Problemstellung in der Psychometrie darstellt. Das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) hat vergleichbare Prozesse im Hinblick auf die Umstellung von papierbasierten auf computerbasierte Erhebungen der Studien PISA und TIMSS begleitet. Drei Faktoren müssen hierbei berücksichtigt werden:

- Die zu messenden Kompetenzen müssen bei den verschiedenen Kompetenzmessungen durch ein vergleichbares Rahmenkonstrukt definiert sein. Dies ist für die Umstellung von BIST-Ü zu iKM<sup>PLUS</sup> gesichert, da die Kompetenzbeschreibungen unverändert auf den Definitionen der Bildungsstandardverordnung aufbauen.
- Die Testaufgaben in den verschiedenen Kompetenzmessungen müssen zueinander in statistische Relation gesetzt werden, um eine vergleichbare Berichtsmetrik über Jahre hinweg zu sichern. Dies erfolgt in Brückenstudien, in denen Testaufgaben der alten und neuen Testlogik zusammen eingesetzt und gemeinsam skaliert werden. Diese Methoden wurden im ersten und zweiten Zyklus der BIST-Ü erfolgreich eingesetzt. Die Brückenstudien dienen dabei zur Absicherung der Vergleichbarkeit. So sind Verankerungsstudien auf der 4. und 8. Schulstufe vorgesehen. Diese sichern die Anschlussfähigkeit der iKM<sup>PLUS</sup>-Skalen an bisherige BIST-Ü-Skalen durch den parallelen Einsatz etablierter BIST-Ü-Testhefte und neuer Items der iKM<sup>PLUS</sup>. Für iKM<sup>PLUS</sup> sind auf der 8. Schulstufe weitere ergänzende Brückenstudien geplant, um einerseits den Effekt der Verschiebung des Testzeitpunkts vom Schuljahresende (BIST-Ü) zum Schuljahresanfang (iKM<sup>PLUS</sup>) sowie andererseits den Wechsel des Durchführungsmodus von papierbasierter Administration (BIST-Ü) zu Online-Test (iKM<sup>PLUS</sup>) berücksichtigen zu können.
- Eine Umstellung der Erhebungsprozesse an den Schulen muss dahingehend kontrolliert werden, dass Änderungen der Erhebungsbedingungen einen geringen und nachvollziehbaren Einfluss auf die Messungen haben. Diese Effekte werden durch den stichprobenartigen Einsatz externer Testleitungen und weiterer Qualitätsstichproben gesichert.

**Zu Frage 2:**

- *In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 werden keine bundesweiten Überprüfungen durchgeführt. Wie wollen Sie garantieren, dass es eine langfristige Vergleichbarkeit von Daten geben kann?*

Die Vergleichbarkeit von Daten von Kompetenzmessungen ist nicht von der Zeitspanne zwischen Erhebungen abhängig. Längere Zeitintervalle zwischen Kompetenzmessungen sind weder ungewöhnlich noch erfordern sie besondere Verfahren. So liegen beispielsweise bei den internationalen Studien PIRLS und PIAAC routinemäßig fünf bzw. zehn Jahre zwischen den Messungen. Bei den in Österreich durchgeföhrten Bildungsstandardüberprüfungen in Deutsch auf der 8. Schulstufe betrug der Zeitraum zwischen der Baseline-Messung im Jahr 2009 und der nächsten Bildungsstandardüberprüfung im Jahr 2016 sieben Jahre.

**Zu Frage 3:**

- *Wie können Sie sicherstellen, dass die Wirkung von Maßnahmen, die Sie erst vor kurzem im Schulsystem eingeführt haben (z.B. Deutschförderklassen), repräsentativ und wissenschaftlich fundiert überprüft werden können?*

Um Aussagen über die Qualität der gesetzlich verankerten Deutschförderung in Erfahrung zu bringen und Informationen für eine Weiterentwicklung der Maßnahme zu gewinnen, ist eine wissenschaftliche Evaluation des Modells der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, geplant. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die derzeitige Implementierung der Maßnahme in den Schulen gelegt werden. Im Zuge der aktuell anlaufenden Vorprojektphase der Evaluation sollen die Evaluationsziele sowie das Forschungsdesign unter Einbeziehung von Stakeholdern im Detail entwickelt werden. Der Auftrag für die Vorprojektphase erging an Christiane Spiel und Vera Popper, Mitglieder der DeGEval (Gesellschaft für Evaluation e.V.) – einerseits aufgrund ihrer Evaluationskompetenz sowie andererseits aufgrund ihrer Expertise im österreichischen Bildungssystem.

**Zu Frage 4:**

- *Sie haben in der Anfragebeantwortung 3005/AB (XXVI. GP) Brückensstudien angeführt. Welche Studien sind hier konkret gemeint, wer hat diese entwickelt, wieviel kosten diese und wie werden sie durchgeführt?*

Eine konkrete Erklärung zu Brückensstudien findet sich in der Beantwortung zu Frage 1. Das Studiendesign wurde vom IQS entwickelt. Die Durchführung von Brückensstudien erfolgt im Rahmen der Itempilotierungen zur iKM<sup>PLUS</sup> mit Hilfe eines integrierten Studiendesigns. Die verschränkte Durchführung bringt Synergieeffekte und Kostenersparnisse mit sich, Kosten können jedoch nicht einzelnen Modulen der Erhebungen zugeordnet werden.

**Zu Frage 5:**

- *Welche Kosten sind für die Entwicklung und beginnende Pilotierung der iKM Plus bereits angefallen?*

Für die Entwicklung neuer Testaufgaben sind am IQS seit Projektbeginn (2018) Sachkosten in der Höhe von EUR 403.041 angefallen (EUR 371.720 für die Entwicklung neuer Testaufgaben für den Einsatz in den Jahren 2022 bis 2026; EUR 31.321 weitere Sachmittel).

Die Personalkosten des IQS (vormals Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens – BIFIE) für die Entwicklung der iKM<sup>PLUS</sup> im von Jänner 2018 bis September 2020 belaufen sich insgesamt auf EUR 3.545.112,00.

Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche Personalkapazitäten des IQS(BIFIE), sondern es wird das bestehende, bisher im Bereich der BIST-Ü und der informellen Kompetenzmessung tätige Personal herangezogen, da es sich bei der Entwicklung und

Umsetzung der nationalen Kompetenzerhebungen um zentrale Kernaufgaben des IQS gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 IQS-Gesetz handelt. Somit sind im Personalbereich keine nennenswerten Mehrkosten durch die Entwicklung der iKM<sup>PLUS</sup> im Vergleich zum bisherigen Modell der Kompetenzerhebung entstanden.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind seit Projektstart im Jänner 2019 für externe Beauftragungen Sachkosten in der Höhe von EUR 42.000 angefallen.

Zu Frage 6:

- *In der Broschüre des Bundesministeriums zum Pädagogikpaket ist nachzulesen, dass die Testergebnisse nicht in die Benotung der Schülerinnen und Schüler miteinfließen. Medienberichte zu Aussagen des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung gehen in eine andere Richtung. Welche Information ist korrekt?*  
*a. Wenn die Ergebnisse in die Benotung der Schülerinnen und Schüler einfließen, welche Gewichtung haben diese auf die Jahresnote?*

Die Form der Messung der Bildungsstandards wird mit der iKM<sup>PLUS</sup> neu ausgerichtet. Die iKM<sup>PLUS</sup> zielt auf die Schaffung von Informationsgrundlagen für Förderplanung und Unterrichtsentwicklung. In concreto bedeutet dies, dass diese Informationen in den Unterricht einfließen und somit für den weiteren Lernerfolg relevant sind. In die eigentliche Benotung fließen die Ergebnisse der iKM<sup>PLUS</sup> nicht ein. Die Bestimmungen der Leistungsbeurteilung bleiben von den Neuerungen im Bereich der nationalen Kompetenzerhebungen unberührt.

Zu Frage 7:

- *Können Sie ausschließen, dass die Ergebnisse direkten Einfluss auf die Zulassung zu einem Schultyp haben, also keine Zugangsprüfungen für die AHS-Unterstufe darstellen?*

Die Bestimmungen über die Aufnahme an weiterführenden Schulen bleiben von den Neuerungen im Bereich der nationalen Kompetenzerhebungen unberührt. Eine Weitergabe der Ergebnisse einzelner Schülerinnen und Schüler zwischen Standorten ist gemäß § 4 des IQS-Gesetzes, BGBl. I Nr. 50/2019 idgF, ausgeschlossen.

Zu Frage 8:

- *Ist der bekannte Fahrplan mit Beginn ab Schuljahr 2021/22 in der 3. und 7. Schulstufe weiterhin aufrecht, oder kommt es bedingt durch die COVID-19 - Pandemie zu Verzögerungen?*

Nach derzeitigem Planungsstand kann der Zeitplan für die Primarstufe gehalten werden, während der Zeitplan für die Sekundarstufe I sich um ein Schuljahr verzögert (Planungsstand November 2020).

Aufgrund der durch COVID-19 entstandenen Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb sowohl im Sommersemester 2019/20 als auch im laufenden Wintersemester 2020/21 konnten die für diese Zeiträume geplanten Itempilotierungen nicht stattfinden. Die Verschiebung dieser zentralen Entwicklungsschritte auf einen späteren Zeitpunkt führt dazu, dass die erstmalige Durchführung der iKM<sup>PLUS</sup> auf der 7. Schulstufe ein Schuljahr später stattfinden wird als ursprünglich geplant, somit im Wintersemester 2022/23. Die erste iKM<sup>PLUS</sup> Testung auf der 3. Schulstufe findet im Sommersemester 2021/22 statt. Die Testungen auf der 4. bzw. der 8. Schulstufe finden jeweils im darauffolgenden Schuljahr statt (4. Schulstufe im Sommersemester 2022/23, 8. Schulstufe im Wintersemester 2023/24).

In diesem Zusammenhang wird im Hinblick auf den von der anfragestellenden Frau AbgzNR eingebrachten Entschließungsantrag 1035/A(E) XXVII. GP vom 18. November 2020 betreffend die Forderung nach Aussetzung nicht dringend notwendiger Pilotprojekte und Testungen an Schulen für das laufende Schuljahr einerseits und die in gegenständlicher Parlamentarischen Anfrage geäußerten Kritik der langen zeitlichen Umsetzung zur iKM<sup>PLUS</sup> andererseits angemerkt, dass diese beiden Forderungen einander ausschließen.

**Zu Frage 9:**

- *Sie haben die neue Teststrategie zu Beginn mit dem Titel Individuelle Kompetenz und Potentialmessung vorgestellt. Welche Gründe gab es für die zwischenzeitlich erfolgte Umbenennung in Individuelle Kompetenzmessung PLUS oder handelt es sich um unterschiedliche Tests? Wenn ja, bitte um Spezifizierung und Begründung.*

Es handelt sich um ein- und denselben Test. Ausgehend vom Arbeitstitel iKPM wurde entschieden, eine neue „Marke“ zu etablieren. Diese sollte genuine Kompetenzerhebungsinstrumente umfassen und deren formativen Charakter zum Ausdruck bringen. Dies gelingt durch die Weiterführung der Marke IKM (informelle Kompetenzmessung), welche als förderdiagnostisches Instrument an Österreichs Schulen seit rund 10 Jahren erfolgreich etabliert wurde und mittlerweile breite Akzeptanz findet. Der Zusatz „PLUS“ steht für die neuen Elemente der neuen Programmgeneration der iKM<sup>PLUS</sup>. Ein zentrales neues Element sind hier die vorgesehenen verbindlichen Gespräche zur gemeinsamen Reflexion der Ergebnisse zwischen Lehrperson, Schülerin bzw. Schüler und Erziehungsberechtigten, welche maßgeblich zur intendierten Wirkung der Instrumente beitragen.

Wien, 04. Jänner 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



